

Die Zeit vom 23.04.15

# Zum Wohl des Kindes

Nadine Ahr/Christiane Hawranek: »Mama + Papa = Feinde« ZEIT NR. 15

**I**ch bin Rechtsanwältin mit der Fachrichtung Familienrecht und werde oft von Familiengerichten als Verfahrensbeistand für Kinder in Sorge- und Umgangsverfahren eingesetzt. Sollte das geschilderte Verfahren tatsächlich so abgelaufen sein, kann ich dazu nur sagen, dass dann in mehrfacher Hinsicht gegen geltendes Recht verstoßen wurde und es eigentlich nicht sein kann, dass so etwas passiert.

Zum einen frage ich mich, wo eigentlich der Verfahrensbeistand für den kleinen Tim war. Dieser wird mit keinem Wort erwähnt. Der Verfahrensbeistand ist als Anwalt des Kindes zu verstehen. Weiter: Bevor einem Elternteil das Sorgerecht entzogen wird, wird immer ein psychologisches Sachverständigen-gutachten eingeholt, und dieses muss selbstverständlich eine oder mehrere Interaktionen beider (!) Elternteile mit dem Kind einbeziehen. Dass lapidar gesagt wird, das Kind soll beim Vater bleiben, ohne dass die Sachverständige Kind und Mutter beobachtet hat, verbietet sich, und sollte es dennoch vorgekommen sein, hätte zumindest das Jugendamt (offenbar gab es ja keinen Verfahrensbeistand für das Kind) diese Gutachten angreifen müssen. Auch das Jugendamt ist Verfahrensbeteiligter und hat entsprechende Rechte (und Pflichten).

Der Schutz der Kinder in diesen Verfahren ist wichtig. Es hilft aber nicht, wenn ein gegen das geltende Recht verstoßender Einzelfall herangezogen wird, um polemisierend einen Rundumschlag gegen familiengerichtliche Verfahren zu führen.

Dr. Susanne Klauss-Hartung, Bad Dürkheim

Es wird der Komplexität und Problematik familiengerichtlicher Verfahren nicht gerecht, sie an einem drastischen Beispiel abzuhandeln und gelegentlich Expertenmeinungen einzustreuen, die die Kritik untermauern.

Schon in alltäglichen Streitigkeiten (vor Gericht) ist die Wahrheitsfindung oft schwierig, weil jede Partei ihren Standpunkt subjektiv als gerechtfertigt empfindet. Sie wird um Potenzen schwerer, wenn die »Wahrheit« gar nicht existiert. Bei Familienrechtsfragen muss sich das, was wir als Gerechtigkeit empfinden, einem juristisch nicht fassbaren Wert unterordnen: dem Kindeswohl. Dieser ist auch für andere Fachleute nicht definierbar. Er kann allenfalls subjektiv und auf einen »Fall« bezogen interpretiert und fachlich erläutert werden. Hier bewegen sich alle Beteiligten auf extrem unsicherem Boden, weil die Anzahl der gegebenenfalls zu beachtenden Faktoren prinzipiell keine Grenze findet. Die Regelung durch ein Gericht, auch gestützt auf ein Gutachten, kann letztlich nur die beste der schlechten Lösungen sein. Wenn Eltern keine verantwortungsvolle Erfüllung ihrer Aufgabe anstreben, kommt auch das Recht an seine Grenzen, beispielsweise wenn Sanktionen für die Missachtung gerichtlicher Entscheidungen ihrerseits wieder dem Kind schaden können.

Roland Raible, Wangen

Es fehlt der Hinweis auf Beratung/Mediation der getrennten Eltern, die ihre Rolle neu erlernen. In Österreich werden Eltern nur geschieden, wenn sie mindestens einmal in der Beratung/Mediation

waren, in den Niederlanden werden Eltern nur geschieden, wenn sie gemeinsam einen »Versorgungsplan fürs Kind« vorlegen und Umgangsregelungen erarbeiten, auch dieses Minimum ist wichtig.

Ingrid Boss, Düsseldorf

Es ist sehr schwer zu verstehen, dass die Richter an den Familiengerichten einen Gewinn für die Kinder sehen, wenn sie ihnen bei einer strittigen Scheidung der Eltern einen Elternteil entziehen. Denn neben dem für Kinder schon schlimmen Zusammenbruch der Familie sorgen die Familiengerichter dafür, dass viele Kinder die Mama oder den Papa nur eingeschränkt oder gar nicht mehr sehen dürfen. Ich frage mich, wer für die späteren psychiatrischen Therapien und die schweren Schädigungen in der Entwicklung der Scheidungskinder in diesem Land aufkommen wird.

Christian Peters, Hamburg

Noch immer ist es – wohl dank dem deutschen Mythos Mutter – so, dass in über 90 Prozent der strittigen Sorgerechtsfälle für die Frauen entschieden wird, dass über 80 Prozent der Elternteil-Entzüge durch Mütter betrieben werden, dass das im Dossier immerhin erwähnte Cochemer Modell nicht als verpflichtend ins Gesetz übernommen worden ist. Und noch immer gibt es keine Verpflichtung, die paritätische Kinderbetreuung, sei es im Wechsel- oder im Nestmodell, als Regelfall nach Trennung und Scheidung zu praktizieren.

Prof. Helmut M. Schmitt-Siegel, Praxis für Gestalttherapie und Trennungcoaching, Düsseldorf

Was he  
Atomw

Jörg Lau: »I

ZEIT NR. 15

Wie viele Jahr  
die Abschrecku  
sichern kann? "

denken, auch e

Dieser naive C

immer noch v

Beispiele Indi

Osten das Geg

noch in Afgha

um die Ukrai

land ein Over

ringste geholf

waffen real ger

sonstige stolze

Wie viele Jahr

dass derjenige

der Atomwaffe

verdenken, zun

auch ein bissch

prickelnd find

Deals mit dem

prägte Führung

Jahren ihr eige

mehreren Hun

sieren will, un

schon an Verw

Klaus Freudent

Versch

Harro Albr